

Jahresbericht 1974

Stiftung Reusstal

#### *Stiftungsrat*

Die Jahresversammlung wurde am 22. Juni 1974 bei erfreulicher Beteiligung in Zufikon durchgeführt, was für den Stiftungsrat die willkommene Gelegenheit ergab, sich im Anschluss durch Herrn Dr. Werder über den Stand der Arbeiten auf der Baustelle des Kraftwerkes orientieren zu lassen. Neben der Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung standen verschiedene Wahlgeschäfte auf der Traktandenliste. Gemäss den abgeänderten Satzungen konnte der Arbeitsausschuss um zwei Mitglieder erweitert werden. Angesichts der vielen neuen Aufgaben, die vor allem im Bereich Information und Aufsicht auf uns zukommen, war dies unumgänglich. Die beiden neuen Ausschussmitglieder, die sich erfreulicherweise zur Mitarbeit zur Verfügung stellen, nämlich Fräulein Anne Oettli, Seminarlehrerin, Wohlen, und Dr. sc. nat. Richard Maurer, Windisch, sind durch ihre bisherige Tätigkeit mit der Naturschutzarbeit bereits bestens vertraut. Aus gesundheitlichen Gründen sah sich Herr August Keller, alt kantonaler Fischereiaufseher, Aarau, gezwungen, den Rücktritt aus dem Stiftungsrat zu nehmen. Herr Keller hat in unserem Kreis die fischereilichen Interessen vertreten und seit Jahren auch in der Akten der Stiftung archiviert, wofür wir ihm bestens danken. Der Stiftungsrat erteilte dem Ausschuss die Kompetenz, mit dem derzeitigen kant. Jagd- und Fischereiverwalter, Herrn U. Lienhard in Brittnau Kontakt aufzunehmen und im Falle seiner Bereitschaft zur Übernahme der Nachfolge die Wahl direkt vorzunehmen. Dies konnte an der nächstfolgenden Ausschuss-Sitzung geschehen. Wir danken Herrn Lienhard, der auch auf dem Gebiet des Vogelschutzes aktiv tätig ist, für seine Zusage. Die Archivierung der Stiftungsakten wird zukünftig in verdankenswerter Weise von Herrn Peyer, unserm Aktuar, übernommen. Der Arbeitsausschuss ist am 5. April und am 8. November zusammengetreten und hat laufend grössere und kleinere Geschäfte, teils unter Miteinbezug des Stiftungsrates auf dem Zirkularweg, erledigt. Der Vizepräsident dankt seinen Mitarbeitern im Arbeitsausschuss für die tatkräftige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Leider konnte wiederum unser geschätzter Präsident, Herr Zimmerli, keiner der Sitzungen beiwohnen. Sein Gesundheitszustand hat sich zu unserem Bedauern eher noch verschlechtert. So erreichte uns am 6. November 1974 nicht ganz unvorbereitet sein Rücktrittsschreiben. Die Hoffnungen auf eine baldige vollständige Genesung, die eine Delegation des Stiftungsrates bei ihrem Besuch vom 16. Juni 1973 gegenüber Herrn Zimmerli zum Ausdruck brachte, haben sich leider nicht erfüllt. Es wird nicht einfach sein, eine ebenso qualifizierte Persönlichkeit für das Amt des Präsidenten zu finden. Der Vizepräsident wird die Geschäfte einstweilen wie bisher weiterführen, kann jedoch selber aus verschiedenen Gründen nicht an eine Übernahme der Nachfolge denken. Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere Freunde unserer Stiftung sind deshalb dringend aufgerufen, mit Rat und Tat zu einer baldigen Lösung dieser wichtigen Frage beizutragen. Herrn Zimmerli, der die Geschicke der Stiftung stets mit Interesse verfolgt, wünschen wir von Herzen guten Mut und bestmögliche Linderung in seinem hartnäckigen Leiden.

#### *Stifter*

Als neue Stifterin dürfen wir Ihnen die Schweizerische Stiftung für Vogelschutzreservate (SSVR) vorstellen, eine 1974 ins Leben gerufene Tochterin-

stitution des Verbandes Schweizerischer Vogelschutzvereine (VSV), die uns an die Aufwendungen der Flachseegestaltung einen Beitrag von Fr. 5000.– überwiesen hat. Für diese grosszügige Unterstützung unserer Bestrebungen zur Begründung neuer Biotope für die gefährdete Wasservogelfauna danken wir herzlich.

Nach anfänglicher Flaute hat sich der Landerwerb in der zweiten Jahreshälfte sehr erfreulich belebt. Insgesamt konnten 8 Grundstücke erworben oder der Zuteilungsanspruch hierfür beschafft werden:

81,78 a in der Gemeinde Aristau	Fr. 20445.–
1190,80 a in der Gemeinde Rottenschwil	Fr. 388968.30
87,39 a in der Gemeinde Unterlunkhofen	Fr. 39325.50
<u>1359,97 a</u>	<u>Fr. 448738.80</u>

Auf den 31. Dezember 1974 ergibt sich daraus in den einzelnen Gemeinden folgender Grundbesitz:

1522,94 a in der Gemeinde Aristau
873,94 a in der Gemeinde Merenschwand
1481,72 a in der Gemeinde Mühlau
181,60 a in der Gemeinde Oberlunkhofen
3053,50 a in der Gemeinde Rottenschwil
638,57 a in der Gemeinde Unterlunkhofen

7752,27 a total zum Preis von Fr. 2732522.65, was einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von Fr. 3.52 (gegenüber Fr. 3.57 des Vorjahres) entspricht. Dieser Fläche zuzurechnen sind noch die ca. 8 ha des Schweizerischen und Aargauischen Bundes für Naturschutz, so dass sich eine Gesamtfläche von rund 85 ha ergibt.

Beim Ansatz des Bundesbeitrages ist eine Modifikation eingetragen, indem der Aargau nun nicht mehr bei den finanzstarken, sondern bei den finanziell mittelstarken Kantonen eingereiht wurde. Bei Objekten von nationaler Bedeutung erhöht sich dadurch der Bundesbeitrag von 30 auf 34 %, während sich der Kantonsbeitrag von 50 auf 46 % verringert. Für die Stiftung Reusstal bleibt im Normalfall die Höhe des Beitrags unverändert bei 20 %.

Da weiterhin noch ganz bedeutende Investitionen zur Erreichung der grossen gesteckten Ziele erforderlich sind, ist die Stiftung auch in Zukunft dringend auch die tatkräftige Unterstützung durch unsere Stifter und durch einen breiten Kreis von Freunden der Reusslandschaft angewiesen. Ihnen sei für die Gewährung einer Unterstützung auch in wirtschaftlich etwas unsichereren Zeiten herzlich gedankt.

Es darf hier wieder einmal daran erinnert werden, dass die Arbeit des Ausschusses ehrenamtlich erfolgt und Sitzungsgelder unbekannt sind. Dank den dadurch ausserordentlich niedrig gehaltenen Unkosten können die Zuwendungen unserer Gönner praktisch vollumfänglich der Sache des Naturschutzes zugute kommen.

#### Grundbesitz

#### Finanzen

#### Beiträge

Die uns im Berichtsjahr zugeflossenen Beiträge erreichen den Betrag von rund Fr. 15000.–, darunter zahlreiche Zuwendungen von Spendern, die uns seit Jahren die Treue halten. Allen Freunden und Gönnern unserer Stiftung sei für die sehr willkommene Unterstützung herzlich gedankt. Besonders erfreulich ist der namhafte Beitrag der Schweizerischen Stiftung für Vogelschutzreservate an das Flachseeprojekt, auf den wir schon hingewiesen haben. Aus Platzgründen können wir wie üblich nur die Spenden von Fr. 50.– an auführen:

Schweizerische Stiftung für Vogelschutzreservate, W. Woodtli, Kassier, 4803 Vordemwald	Fr. 5000.–
Dr. Hans-Rudolf Hegi, Spiegelhofstrasse 60, 8032 Zürich	Fr. 2000.–
Genossenschaft Migros Aargau/Solothurn, 5034 Suhr	Fr. 1000.–
Ornithologische Gesellschaft, 4000 Basel	Fr. 1000.–
Fritz Baumer, Rainallee 143, 4125 Riehen	Fr. 500.–
Cellpack AG, 5610 Wohlen	Fr. 500.–
Henz & Co. AG, 5000 Aarau	Fr. 500.–
Möbel-Pfister AG, 5034 Suhr	Fr. 500.–
Schweiz. Sprengstoff-Fabrik, 5605 Dottikon	Fr. 500.–
Fräulein A. Wild, Torrentweg, 3954 Leukerbad	Fr. 500.–
Karl Aeschbach, Westallee, 5000 Aarau	Fr. 200.–
Jeanne Kaiser, 5712 Beinwil am See	Fr. 200.–
Dr. med. H. Stauffer, Rauchensteinstrasse, 5000 Aarau	Fr. 200.–
Hans Zehnder, 5303 Würenlingen	Fr. 200.–
Aarg. Hypotheken- und Handelsbank, 5200 Brugg	Fr. 100.–
Aargauer Tagblatt AG, 5001 Aarau	Fr. 100.–
AMAG AG, 5116 Schinznach Bad	Fr. 100.–
Brauerei Feldschlösschen, 4310 Rheinfelden	Fr. 100.–
Confiserie Sprüngli, Paradeplatz 1, 8022 Zürich	Fr. 100.–
Dr. Konrad Escher, Hinterbergstrasse 68, 8044 Zürich	Fr. 100.–
Dr. G. A. Frey-Bally, 5000 Aarau	Fr. 100.–
Howag AG, 5610 Wohlen	Fr. 100.–
M. Keller-Keller, Wildenrain, 5200 Brugg	Fr. 100.–
Kraftwerk Laufenburg, 4335 Laufenburg	Fr. 100.–
Luwa AG, Anemonenstrasse 40, 8047 Zürich	Fr. 100.–
Luxram Licht AG, 6410 Goldau	Fr. 100.–
Hans Merz-Wildi, Reithalleweg 25, 5610 Wohlen	Fr. 100.–
Ed. Nef, Lützel matt, 6430 Schwyz	Fr. 100.–
Margrit Noethiger, Rössligutstrasse 1, 5000 Aarau	Fr. 100.–
Oehler Aarau AG, 5001 Aarau	Fr. 100.–
Emil Reinle AG, 5400 Baden	Fr. 100.–
Hedwig Scherer, Wilstrasse 16, 5610 Wohlen	Fr. 100.–
Siegfried AG, 4800 Zofingen	Fr. 100.–
Zschokke Wartmann AG, 5200 Brugg	Fr. 100.–
R. v. Capeller, Reutenstrasse 8, 4800 Zofingen	Fr. 50.–
Max Fischer AG, 5600 Lenzburg	Fr. 50.–

Dr. med. J. Nick, Bahnhofstrasse 33, 9500 Wil SG	Fr. 50.–
Dr. Jakob Notter, Fürsprecher, 5000 Baden	Fr. 50.–
E. Welti, 4, chemin des Voirons, 1224 Chêne-Bougeries	Fr. 50.–
Zeiler AG, 5600 Lenzburg	Fr. 50.–
Zimmerli Ernst, Bezirkslehrer, 4800 Zofingen	Fr. 50.–

Wir dürfen mit Genugtuung festhalten, dass im Berichtsjahr die Naturschutzplanung im Reusstal der Verwirklichung um einen bedeutenden Schritt näher gerückt ist. Als hervorstechendes Ergebnis darf die erfolgreich abgeschlossene *Ausscheidung der Naturschutzgebiete* angeführt werden, ein Problem, das angesichts der sehr dispers im landwirtschaftlichen Kulturland zerstreuten, auf die Gemeinden jedoch ungleich verteilten schutzwürdigen Flächen sowohl technisch wie politisch äusserst schwierig zu lösen war. Die Bedeutung dieses Schrittes für die Erhaltung und Gestaltung der Reussebene rechtfertigt es, dass nachfolgend etwas breiter darauf eingetreten wird.

Aufgrund des vom Atelier Stern erstellten Inventarplanes der schützenswerten Gebiete, an dem die Stiftung Reusstal wesentlich mitgearbeitet hat, sowie anhand der pflanzensoziologischen Kartierung fanden schon 1971 und 1972 innerhalb der Projektleitung intensive Abklärungen im Konfliktbereich Landwirtschaft/Naturschutz statt. Im Rahmen dieser Interessenabwägung fand sich der Naturschutz bereit, die Pufferzonen voll in die Naturschutzfläche einzubeziehen. Er musste auch Verständnis dafür aufbringen, dass auf der Erhaltung ausgesprochen kleinflächiger oder isoliert in landwirtschaftlichen Vorranggebieten gelegener Feuchtstandorte nicht losgelöst vom Interesse einer vertretbaren Bodennutzung beharrt werden konnte. Dennoch zeigte sich, dass insbesondere dank den wasserbaulichen Subventionsauflagen des Bundes vom 10. März 1971 (beispielsweise Erhaltung der Stillen Reuss, Empfehlung zusätzlicher Reservate in der Ebene) und aufgrund der dadurch eingeleiteten Umstellung von der Längs- auf die Querentwässerung eine bedeutend grosszügigere Berücksichtigung der Naturschutzpostulate ermöglicht wurde, als dies in der generellen Projektierung vorgesehen war. Eine Beurteilung der Feuchtstandorte im Rahmen ihrer nationalen Schutzwürdigkeit ergab, dass eine Gesamtfläche von mindestens 280 ha, die Pufferzonen eingerechnet, in den Schutzperimeter einzubeziehen war. Im Hinblick auf eine langfristig angelegte Naturschutzplanung erwies es sich als sinnvoll, die in hohem Masse schutzwürdigen Einzelflächen zu ökologisch gut abgesicherten Schwerpunktgebieten zusammenzufassen und insbesondere der Erhaltung ihrer hydrologischen Standortbedingungen volle Aufmerksamkeit zu schenken. Über den genauen Verlauf der Reservatsgrenzen wurden von der Projektleitung in den Jahren 1973 und 1974 in drei Hauptrunden und zahlreichen Vor- und Zwischenverhandlungen (s. Abb. 1) mit allen Gemeinderäten und Bodenverbesserungsgenossenschaften der sieben betroffenen Gemeinden Konfrontationsgespräche mit Augenscheinen geführt, in denen beide Seiten ihre Interessen nicht selten sehr lebhaft und hart zu verteidigen wussten. Pro Gemeinde waren z. T. bis zu sieben Aussprachen erforderlich. Dieser direkte Austrag der Interessen war wohl zeitaufwendig, hat aber ohne

#### *Ausscheidung der Naturschutzgebiete*



*Ausschnitt aus der dritten Konfrontationsrunde betr. Ausscheidung der Naturschutzgebiete in der Reussebene: Vorverhandlung vom 26. April 1974 in den «Schnäggematte» bei Unterlunkhofen, Gemeindebann Rottenschwil. Teilnehmer von l. nach r.: die Herren Dr. M. Werder (PL), W. Leuthard (Präsident der BVG Rottenschwil), G. Rammelt (techn. Leiter, verdeckt), K. Schmid (Vorsitzender der Projektleitung), F. Rohr (Protokollführer der PL), W. Schumacher (Gemeindeammann von Rottenschwil), M. Hersberger (Chef der Projektgruppe Strukturverbesserungen), Prof. Dr. U. Flury (PL), R. Käppeli (Präsident der Reusstalkommission), H. Meier (PL), H. U. Weber (Landschaftsarchitekt), O. Burtolf (PL).*

Zweifel viel zum gegenseitigen Verständnis und zur Beseitigung von Vorurteilen beigetragen. Wir möchten nicht unterlassen, das von seiten der Landwirtschaft, des Wasserbaus und der Gemeindebehörden immer wieder bekundete Grundverständnis für die Bestrebungen der Naturerhaltung ausdrücklich zu anerkennen wie auch den Willen, die oftmals recht kniffligen Probleme in gemeinsamer Anstrengung, d. h. ohne Delegation der Verantwortung an den Grossen Rat zu lösen. Es darf beigefügt werden, dass auch die Vertreter des Naturschutzes immer wieder die Anliegen der Landwirtschaft gewürdigt und in zahlreichen Fällen die Hand zum Kompromiss geboten haben. Wesentliche Verdienste am Umstand, dass die Reservatsverhandlungen am 2. Juli 1974 erfolgreich abgeschlossen werden konnten, sind der überlegenen Verhandlungsführung durch den Vorsitzenden der Projektleitung, Herrn dipl. Ing. Agr. Kurt Schmid, sowie der sachkompetenten Projektbegleitung

durch Herrn Prof. DDr. H. Grubinger, Vorsteher des Instituts für Kulturtechnik der ETH Zürich, zuzuschreiben. Die auf dem Reservatsplan 1 : 5000 ausgeschiedenen Naturschutzgebiete im Halte von rund 280 Hektaren wurden durch Beschluss des Regierungsrates vom 2. September 1974 in Rechtskraft gesetzt. Kleinere Verschiebungen, bedingt durch den erst noch definitiv festzulegenden Verlauf der Flurwege und Kanäle, sowie zwei bei der Detailprojektierung zu lösende Teilfragen bleiben vorbehalten.

Mit diesem Ergebnis ist in bezug auf die Reservatsausscheidung den vom Stiftungsrat am 15. August 1970 als Gegenvorschlag zur Reusstalinitiative I formulierten Forderungen weitgehend Rechnung getragen worden.

Die wichtigsten ausgeschiedenen Gebiete sind

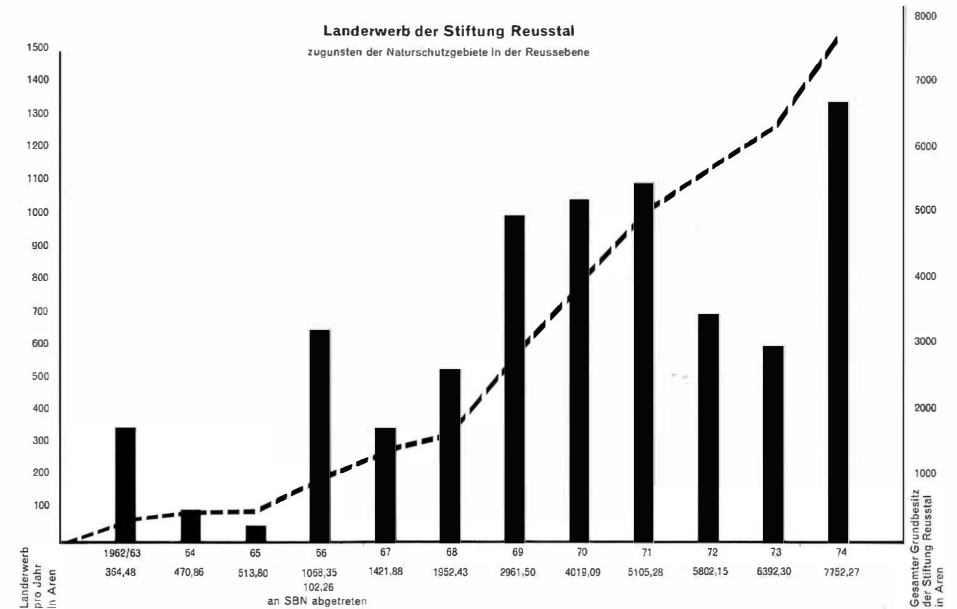
*rechtsufrig:* Rüssmatten Jonen, Friedgraben, alter Jonenlauf samt Hangfuss Oberlunkhofen, Schneckenmatten und Teilgebiet Werderhölzli, Flachsee Unterlunkhofen, Geisshofweiher

*linksufrig:* Schoren Mühlau, Schachen, Grossmattgebiet, Unterrütiweiher, Schorengrindel, Siebeneich und Burenholzgebiet Merenschwand, Vordererlen, Helsee-Seematten, Fuchshölzli, Ober- und Unterseegebiet, Schachen Aristau, Still Rüss und Umgebung in Rottenschwil, Rottenschwiler Moos

Die erfolgte Reservatsausscheidung lässt eine kurze Rechenschaft über die Situation im Bereich Landerwerb sinnvoll erscheinen. Im Berichtsjahr hat die Landbeschaffung mit einer erworbenen Fläche von 1359,97 Aren den seit Gründung der Stiftung höchsten Jahreszuwachs erreicht. Kernstück dieser Besitzvermehrung bilden die auf der rechten Reussseite, jedoch im Gemeindebann Rottenschwil gelegenen *Schneckenmatten* mit einer Fläche von rund 900 Aren, ein Gebiet von ausserordentlicher Schönheit und von grossem naturwissenschaftlichem Wert, für welches die Stiftung den rechtlich abgesicherten Zuteilungsanspruch für Fr.315 857.50 erwerben konnte. Zum Zustandekommen dieses Erwerbs hat das Aarg. Elektrizitätswerk durch Einsatz seiner guten Dienste und seiner Landreserven entscheidend beigetragen. Dadurch, dass der Ortsbürgergemeinde Rottenschwil an geeigneter Stelle Realersatz angeboten werden konnte, war sie bereit, das hochbonitierte und ortsnah gelegene Gebiet – das zudem mit relativ geringen Mitteln hätte melioriert werden können –, an den Naturschutz abzutreten.

Die beigegebene Darstellung (Fig. 1) gibt einen Überblick über den seit Bestehen der Stiftung getätigten Landerwerb. Diese an sich höchst erfreuliche Flächenbilanz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch erheblicher Anstrengungen bedarf, um den erforderlichen Landanspruch bis zur Neuzuteilung sicherzustellen. Positiv ist zu werten, dass der Kanton selber vermehrt in den Landerwerb zugunsten der Reserve einsteigt; im verflossenen Jahr hat er rund 8 Hektaren erworben und kann damit insgesamt rund 52 Hektaren einwerfen. Zusammen mit den von den Naturschutzvereinigungen aufgekauften Parzellen ergibt sich auf Ende 1974 ein Grundbesitz von 137 Hektaren, also rund der Hälfte der zu beschaffenden Fläche. Daraus kann nur der Schluss gezogen werden, dass der Landerwerb bzw. die Errichtung von Servi-

#### Übersicht über den Landerwerb



tuten nach Kräften gefördert werden muss, damit bei der näherrückenden Neuzuteilung nicht unliebsame Verzögerungen entstehen.

#### Flachsee Unterlunkhofen

Die über den Landerwerb hinausgehenden Aufwendungen für das Flachseeprojekt, d. h. die Gestaltungskosten in der Höhe von 880 000 Franken, wurden vom Regierungsrat mit Botschaft vom 8. Juli 1974 dem Grossen Rat mit Antrag auf Bewilligung vorgelegt. Nachdem bekannt wurde, dass dieser Vorlage mit einer von alt Grossrat A. Widmer, Wohlen, im Rat eingebrachten Petition «Aktion für Sparsamkeit im Staate» der Kampf angesagt wurde, liess der Berichterstatter kurzfristig allen Ratsmitgliedern ein Zirkular sowie unsern Rechenschaftsbericht 1973 mit der Beschreibung der Flachseegestaltung zukommen. An der Sitzung vom 27. August 1974 genehmigte der Grosse Rat trotz der Opposition das Flachseeprojekt und stimmte zugleich dem angebotenen Verpflichtungskredit mit grossem Mehr zu, wohl nicht zuletzt deshalb, weil ein Verzicht auf den Flachsee mit wesentlich höheren Kosten verbunden gewesen wäre. Am positiven Ausgang der Grossratsdebatte hat sicherlich auch das grosse Engagement der privaten Organisationen seinen Anteil. Seit unserem letzten Bericht haben sich diese Beiträge dank einer Zusicherung von Fr. 10000.– durch die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (ALA), die wir auch an dieser Stelle herzlich verdanken möchten, auf den Stand von 200 000 Franken erhöht.

Es stand wohl fast in den Sternen geschrieben, dass auch diesmal alle Rechtsmittel ausgeschöpft würden, um die Verwirklichung des Flachseeprojektes zu hintertreiben oder mindestens zu verzögern. Am 4. September 1974 hinterlegte der Petitionsverfasser eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht mit der Begründung, der Grosse Rat habe mit der Genehmigung des Flachseekredites seine in der Verfassung verankerten Kompetenzen überschritten, da der Kreditbeschluss gemäss Art. 33 der Verfassung dem Volk hätte unterbreitet werden müssen. Das Bundesgericht wies die Beschwerde am 3. Dezember 1974 ab und stellte klar, die Stimmberechtigten hätten mit der Annahme des Reusstalgesetzes dem Projekt als Ganzes zugestimmt und damit ihre finanziellen Mitspracherechte ausgeschöpft. Es sei unhaltbar zu behaupten, das Flachseeprojekt sei durch dieses Gesetz nicht abgedeckt. Der angefochtene Verpflichtungskredit sei deshalb als eine gebundene Ausgabe zu betrachten, die nicht dem Finanzreferendum unterstehe.

Wir wollen hoffen, dass mit diesem Scharmützel der juristische Stellungskrieg rund um den Flachsee abgeblasen ist und auch der dadurch verursachte Zeitverlust bis zum Aufstau wieder wettgemacht werden kann.

Zur Abklärung der Fragen im Zusammenhang mit der Ablösung der Fischereirechte im Bereich des Flachsees ist eine Arbeitsgruppe unter Leitung von E. Kessler eingesetzt worden. Es wirken darin u. a. Vertreter der Fischerei der Stadt Bremgarten sowie die zuständigen kantonalen Fachstellen mit.

Ein sinnvoller Schutz der Reservatsgebiete, insbesondere des empfindlichen Flachseebiotops, ist ohne systematische Information und ohne den gezielten Einsatz von Aufsichtsorganen undenkbar. Um dieses schwierige Problem rechtzeitig einer Lösung entgegenzuführen, hat der Ausschuss eine Arbeitsgruppe «Information und Aufsicht» ins Leben gerufen. Sie steht unter der Leitung von Frl. Anne Oetli und arbeitet unter Beizug verschiedener Fachleute aus Kreisen der Ornithologie und der Planung. Ziel ist einerseits, die Öffentlichkeit an den Naturschutzgebieten zu interessieren, andererseits sollen aber störende Einflüsse, die der Zweckbestimmung der Reservate zuwiderlaufen, ferngehalten werden. Es gilt, eine konstruktive Abgrenzung zwischen der Schutz- und Erholungsfunktion zu finden.

Von Herrn K. M. Füglistler, Rheinfelden, der die «Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal» mit grossem Einsatz aufgebaut hat, ist die Leitung im Berichtsjahr an Herrn P. Brož in Nussbaumen übergegangen. Die Stiftung pflegt enge Beziehungen zu dieser von ihr angeregten Arbeitsgruppe. Um ein systematisches Sichten und Aufarbeiten des umfangreichen bisherigen Arbeitsmaterials zu ermöglichen, bewilligte der Ausschuss einen Beitrag von Fr. 600.– in der Erwartung, dass die Arbeiten auch in Zukunft weitergeführt werden. Der im Anschluss an diesen Jahresbericht folgende Beitrag vermittelt einen Einblick in die aufschlussreichen Untersuchungen. Die Kenntnis der Bestandesentwicklung von Vogelpopulationen kann u. U. zu wertvollen Anregungen für die Nutzung und Gestaltung von Biotopen führen.

#### *Fischereirechte im Flachseebereich*

#### *Information und Aufsicht*

#### *Ornithologische Arbeitsgruppe*

#### *Besuch aus dem Waadtland*

Am 27. Juli besuchte die «Commission des Grangettes», eine Fachkommission des Waadtländer Naturschutzbundes, die Reussebene, um die Standortbedingungen unserer Feuchtbiopte sowie die Naturschutzkonzeption Reusstal kennenzulernen. Die Begegnung führte zu einem fruchtbaren Meinungsaustausch über die teils verwandten, teils aber auch recht verschiedenen Probleme in zwei Schutzprojekten von nationaler Bedeutung.

#### *Tanklager der CARBURA*

Am 19. November 1974 hat das Eigenössische Departement des Innern das Rodungsgesuch für die Erstellung einer Tankanlage im Oberbuchliwald bei Benzenschwil abgelehnt. Nachdem der Rechtsmittelweg nicht beschritten wurde, fand damit das Verfahren gegen dieses technische Grossvorhaben, gegen das die Stiftung Reusstal bereits am 6. Dezember 1971 Stellung bezog, seinen Abschluss.

#### *Zonenplan Rottenschwil*

Der Umstand, dass die Gemeindeversammlung Rottenschwil die zwischen dem Gemeinderat und der Stiftung getroffenen Vereinbarungen nicht akzeptierte, hatte ein Wiederaufleben unserer Einsprache gegen den Zonenplan zur Folge. Am 23. September 1974 hiess der Regierungsrat unsere Einsprache vom 30. November 1972 teilweise gut und bestimmte, dass bei einer allfälligen Überbauung des angefochtenen Gebietes «Rebberg-Mäschacker» die Einfügung in das Landschaftsbild durch das Baudepartement zu überprüfen sei.

#### *Fischbachermoos*

In Anerkennung der grossen für die Erhaltung und Pflege des Moosareals unternommenen Anstrengungen wurde der Gemeinde Fischbach-Göslikon gemäss Beschluss des Stiftungsrates ein Kostenbeitrag von Fr. 2000.– überwiesen.

#### *Reservat Eberich Mellingen*

Der Schutz des Amphibienbiotops «Eberich» in der ehemaligen Kiesgrube bei Mellingen konnte nach langen Verhandlungen nunmehr rechtlich voll abgesichert werden. Als Trägerschaft wurde eine einfache Gesellschaft mit den Partnern Einwohnergemeinde Mellingen, Staat Aargau und Stiftung Reusstal begründet. Rechte und Pflichten wurden in einem Vertrag zwischen dieser Gesellschaft und der Eigentümerin, der Sand- und Kieswerk AG in Mellingen, geregelt. Über das zeitlich nicht limitierte, unentgeltliche Benützungsrecht als Naturschutzgebiet wurde zudem ein Grundbuchservitut errichtet. Die laufenden Aufwendungen für den Unterhalt werden von der Gemeinde Mellingen getragen, die eine örtliche Kommission für Pflege und Aufsicht bestellt. Für grössere, periodisch anfallende Unterhalts- und Gestaltungsarbeiten gilt folgender Verteiler: Kanton 60% (inkl. Bundesbeitrag von 27%), Stiftung Reusstal 30%, Gemeinde Mellingen 10%.

Bei den umfangreichen Gestaltungsarbeiten, die das Reservat als Biotop aufwerten sollen, sind wir von der Genie RS 36 Bremgarten sowie – dank der Vermittlung von Herrn Haase – von der Tiefbaufirma Käppeli's Söhne AG,



Abb. 2 *Tatkräftige private und militärische Unterstützung zugunsten des Naturschutzes*: Naturschutzgebiet «Amphibienbiotop Eberich», Mellingen, am 25. Juni 1974: Tiefbaufirma Käppeli's Söhne AG, Wohlen, im freiwilligen Arbeits-Einsatz zugunsten der Neugestaltung der Biotope. Ganz im Hintergrund einer der beiden Weiher, die vorgängig im April 1974 durch «Fronddienst-Leistung» durch die Genie-rekrutenschule Bremgarten erstellt worden waren.

*Aufnahmen: E. Kessler*

Wohlen, sehr tatkräftig und grosszügig unterstützt worden. Beide Equipen sind je über eine Woche freiwillig im Einsatz gestanden (s. Abb. 2). Dank gebührt ferner dem Kanton, der Grundeigentümerin, Herrn Neff, der die techn. Bauleitung besorgte, der METRON Brugg für die erbrachte Eigenleistung, der Gemeinde Mellingen, dem SBN und dem WWF für die finanzielle Beihilfe von je Fr. 5000.-, Herrn und Frau Wehrli für die Tierverpflanzungsaktionen, Herrn Gärtner Rey für die Übernahme des durch eine unprogrammierte Überschwemmung verursachten Minderertrags, insbesondere aber Herrn Stadtammann Busslinger, der stets persönlich Hand anlegte und durch das Aufgebot freiwilliger Helfer aus Gemeindegewerk, Feuerwehr und Melibelegschaft entscheidend zum guten Gelingen der Sache beitrug. Die Gestaltungsarbeiten und die Regelung der Wasserzufuhr werden uns auch noch im Jahr 1975 beschäftigen. Als Vertreter der Stiftung Reusstal wurde Herr A. Haase in den Geschäftsausschuss der Trägerinstitution delegiert.

*E. Kessler*

# Ornithologische Bestandesaufnahmen in der Reussebene zwischen Mühlau und Bremgarten

von Pavel Brož, Ueli Bühler, Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal, Bruno Bruderer, Eich LU

Um die im Zusammenhang mit der Reusstalsanierung zu erwartenden Bestandesveränderungen in der Avifauna mit wissenschaftlich vertretbarem Zahlenmaterial belegen zu können, wurde im Winter 1971/72 die «Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal» gegründet. Dies geschah auf Wunsch und Anregung der Stiftung Reusstal, die besonderen Wert darauf legt, dass die bereits vorhandene pflanzensoziologische Bestandesaufnahme durch eine ornithologische Inventarisierung ergänzt wird. Ein Team von zurzeit 16 Feldornithologen hat nun bereits drei umfangreiche Jahresberichte (1972, 1973 und 1974) vorgelegt und darin gleichsam den Zustand vor der Reusstalsanierung dokumentiert. Die Bestandesaufnahmen ab 1975 werden es ermöglichen, die in einzelnen Gebieten sukzessive auftretenden Veränderungen der Vogelbestände zahlenmässig zu fixieren.

Das Arbeitsgebiet der Gruppe umfasst das ganze Gebiet der Reussebene zwischen Bremgarten und Stadelmatt (südlich zwischen Mühlau und Maschwanden). Das ganze Arbeitsgebiet wurde in die Teilgebiete I bis XIII unterteilt; für quantitative Bestandesaufnahmen wurden zusätzliche Testflächen (T) ausgeschieden (siehe Abb. 1 und 4).

Das Tätigkeitsprogramm der Arbeitsgruppe umfasst folgende Punkte:

## a) Wasservogelzählungen:

In halbmonatigen Zählungen werden im Winterhalbjahr auf den wichtigsten stehenden und fliessenden Gewässern der unteren Reussebene die Bestände rastender oder überwinternder Wasservögel (Taucher, Schwäne, Gänse, Enten, Rallen) ermittelt.

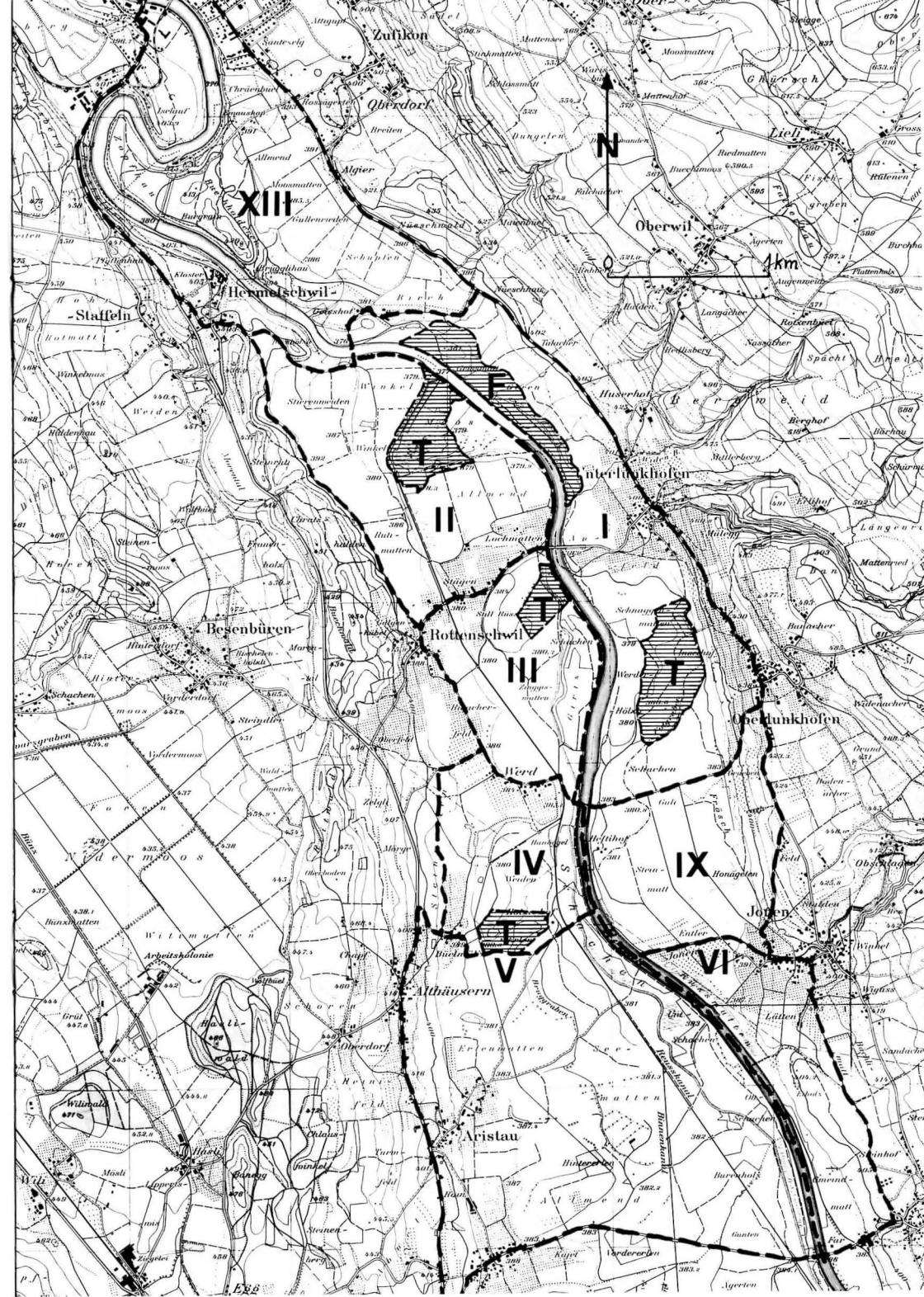
Diese Zahlen bilden die Grundlage, um den Einfluss des Stausees bei Unterlunkhofen auf den Bestand durchziehender und überwinternder Wasservögel beurteilen zu können.

## b) Brutbestandesaufnahmen in Testflächen:

In 5 bis 8 über die ganze Reussebene verteilten Testflächen von je 10 bis 30 ha werden quantitative Bestandesaufnahmen durchgeführt. Für jede Brutvogelart ergibt sich daraus eine Karte im Masstab 1 : 5000, aus der hervorgeht, in wie vielen Paaren diese Art in der betreffenden Fläche vorkommt und wie sich diese Paare über die Fläche verteilen. Da alle Testflächen Mischbiotope umfassen, kann anhand der Artkarten die Wirkung einzelner Hecken, Kleingewässer oder Riedstücke auf den Bestand der Brutvögel studiert werden.

## Methoden

Abb. 1  
Unterer Teil  
der Reussebene  
mit der Einteilung  
in Teilgebiete  
und Testflächen (T);  
F = Flachseebereich





Abgesehen von der gesamtschweizerischen Bedeutung, die solchen Bestandesaufnahmen zukommt, erlauben diese Testflächen eine äusserst exakte Beurteilung von Bestandesveränderungen und Rückschlüsse auf ihre umweltbedingten Ursachen im Reusstal.

Analoge Bestandesaufnahmen wurden im künftigen Flachseegebiet (F) durchgeführt, um Angaben über die durch den Aufstau verursachten Verluste an Brutplätzen zu erhalten. Nach dem Aufstau sollen diese Erhebungen dort weitergeführt werden, um so entsprechendes Vergleichsmaterial zu bekommen (siehe auch unter d).

c) Bearbeitung einzelner Vogelarten:

Einzelne Arten, deren Reviere für die Erfassung in den Testflächen zu gross sind, die sehr unregelmässig verteilt, sehr selten oder für das Reusstal typisch sind, werden separat für das ganze Gebiet bearbeitet. Die Liste der ausgewählten Arten wird jeweils Anfang Jahr festgelegt und variiert von Jahr zu Jahr.

Für die ausgewählten Arten haben diese Erhebungen die Bedeutung einer vergrösserten Testfläche (vgl. b).

d) Erfassung der Entwicklung am neuen Stausee:

Zu diesem Zweck werden unmittelbar anschliessend an den Aufstau regelmässige Beobachtungen und Zählungen am Stausee, im besonderen am Flachsee Unterlunkhofen, durchgeführt. Diese werden vor allem Daten über durchziehende und überwinterte Vögel liefern. Daneben werden auch Brutbestandesaufnahmen am Flachsee und in dessen Pufferzonen durchgeführt (vgl. b). Dieser Punkt wird 1975 ins Programm der Arbeitsgruppe aufgenommen.

e) Beringung:

Bei Gelegenheit werden von Mitarbeitern, die eine entsprechende Bewilligung haben, Vögel auch gefangen und mit Ringen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach markiert. Es werden vor allem Nestlinge in den bei anderen Beobachtungen zufällig gefundenen Nestern beringt. Die Beringung von durchziehenden und überwinterten Bekassinen bildet zurzeit einen zweiten Schwerpunkt.

f) Zusammenstellung aller Feldbeobachtungen:

Alle unter a bis e gesammelten Daten sowie umfangreiche qualitative Daten aus dem ganzen Beobachtungsgebiet werden auf separaten Blättern für jede Art und jedes der Teilgebiete I bis XIII gesammelt.

Ziel dieser Dokumentation ist es, im ganzen Gebiet über günstige Brutplätze und Lebensräume aller Vogelarten, speziell aber seltener und gefährdeter Arten informiert zu sein und auftretende Veränderungen im ganzen Gebiet zumindest qualitativ erfassen zu können. Sie ermöglicht speziell auch das Erfassen durchziehender und überwintender Vogelarten. Das Material kann auch Grundlage zu einer Avifauna des Reusstales bilden.

Ergebnisse

Die Ergebnisse sind im Originalmaterial (mehrere Ordner pro Jahr mit Listen und Karten) sowie in zusammenfassenden Jahresberichten (30 bis 50 Seiten pro Jahr) niedergelegt und können bei der Arbeitsgruppe eingesehen werden. Wir geben hier lediglich einzelne Beispiele, die entsprechend den Arbeitsbereichen geordnet sind.

a) Wasservogelzählungen:

Wir greifen aus den halbmonatlichen Zählbogen das Gebiet von der Rottenschwiler Brücke bis zum alten Stauwehr unterhalb Hermetschwil heraus (vgl. Abb. 2) und wählen Zählzahlen aus, an denen die stehenden Gewässer (z.B. Stille Reuss) zugefroren waren, so dass wir ein Maximum an Wasservögeln im Zählgebiet erwarten können.

Arten	1972/73		1973/74			Mittel
	21. 1.	4. 2.	8. 12.	23. 12.	8. 1.	
Taucher	16	16	11	15	14	14,4
Stockenten	67	18	59	57	55	51,2
Krickenten	71	157	81	150	46	101,0
übrige Gründelenten	-	-	-	1	-	-
Tafelenten	38	30	16	33	102	43,8
Reiherenten	1	9	-	5	7	4,4
Blässhühner	42	56	53	56	87	58,8
Total	244	291	226	329	313	280,6

Durchschnittlich enthielten die Teilstrecken A und B je 25% des Totals an Wasservögeln, die restlichen 50% befanden sich jeweils auf der Strecke C.

b) Brutbestandesaufnahmen in Testflächen:

*Testfläche Rottenschwiler Moos (II T)*

1973 wurden 56 Arten während der Brutzeit innerhalb der Testfläche beobachtet; für alle Arten wurden Karten angefertigt, in denen sämtliche Beobachtungen mit dem entsprechenden Datum eingetragen sind. Die Summe der vorhandenen Beobachtungen erlaubt es, die Reviere der einzelnen Paare ungefähr gegeneinander abzugrenzen und so die Anzahl der vorhandenen Paare zu schätzen.

Wir geben als Beispiel die Karte des Teichrohrsängers, der ein typischer Brutvogel der Schilfbestände im Rottenschwiler Moos ist (vgl. Abb. 3).

c) Bearbeitung einzelner Vogelarten:

Bisher wurden auf diese Weise folgende Arten bearbeitet:

1972 Kiebitz, Brachvogel

1973 Mäusebussard, Kiebitz, Brachvogel, Raubwürger, Braunkehlchen, in einem Teilgebiet auch die Rabenkrähe

1974 Brachvogel, Saatkrähe

Als Beispiel wählen wir die Ergebnisse aus dem Jahre 1973 von Kiebitz und Brachvogel; zwei für die Reussebene typische Arten.

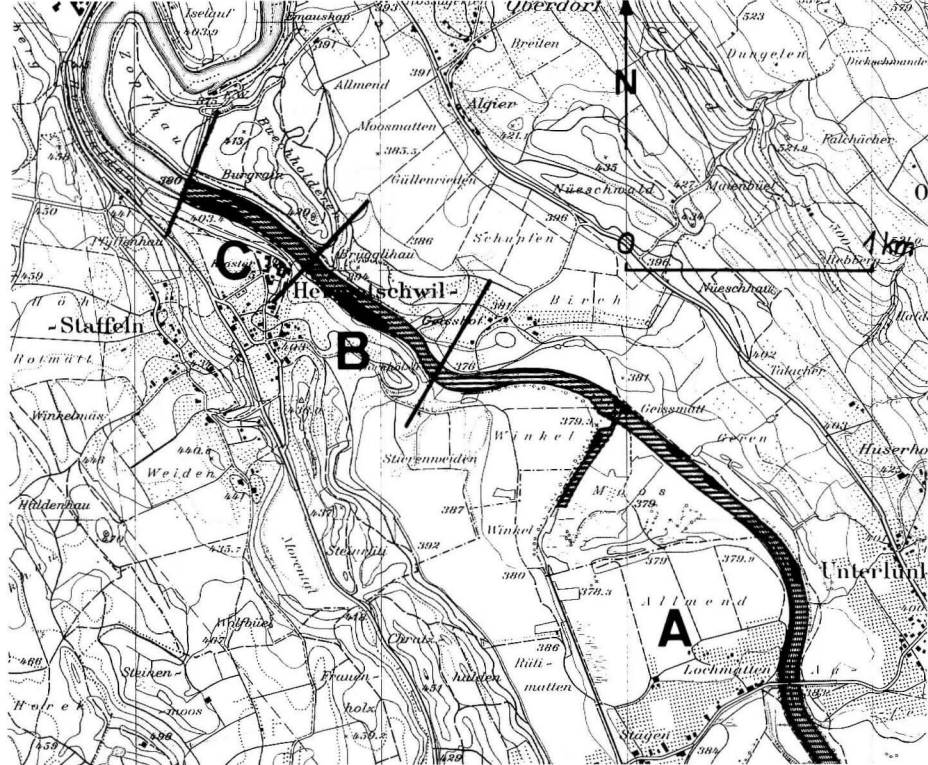


Abb. 2 Bei den erwähnten Wasservogelzählungen erfasstes Gebiet

Der Kiebitz erforderte eine gesonderte Bearbeitung wegen seiner unregelmässigen Verteilung in Kolonien. Es konnte ein Bestand von 74 bis 75 Paaren ermittelt werden. Die meisten Angaben stützen sich auf Nestfunde. Die Standorte der einzelnen Brutpaare wurden in Abbildung 4 eingezeichnet.

*Kiebitz*

Da der Brachvogel zu den gefährdetsten Brutvogelarten der Schweiz gehört, ist eine ständige Überwachung der Brutplätze notwendig. 1973 brütete je 1 Paar bei Sibeneichen, in der Lunnern, in der Maschwander Allmend und im Schoren, Mühlau. In der Region Maschwanden-Schoren hielt sich eventuell noch ein nichtbrütendes Exemplar auf. Somit brüteten 4 Paare in der Reuss ebene, was rund einem Drittel des gesamten Schweizer Brutbestandes entspricht!

*Brachvogel*

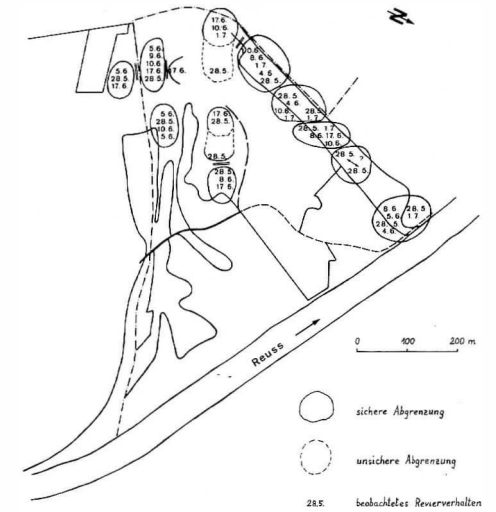
d) Erfassung der Entwicklung am neuen Stausee:

Zu diesem Punkt gibt es selbstverständlich noch keine Ergebnisse. Sobald erste Resultate vorliegen werden, hoffen wir dann über sie berichten zu können.

e) Beringung:

Es konnten bisher erst wenige Vögel beringt werden, weshalb auch hier noch keine besonderen Ergebnisse vorhanden sind.

Abb. 3 Bestandesaufnahme 1973 im Rottenschwil Moos: Brutreviere des Teichrohrsängers



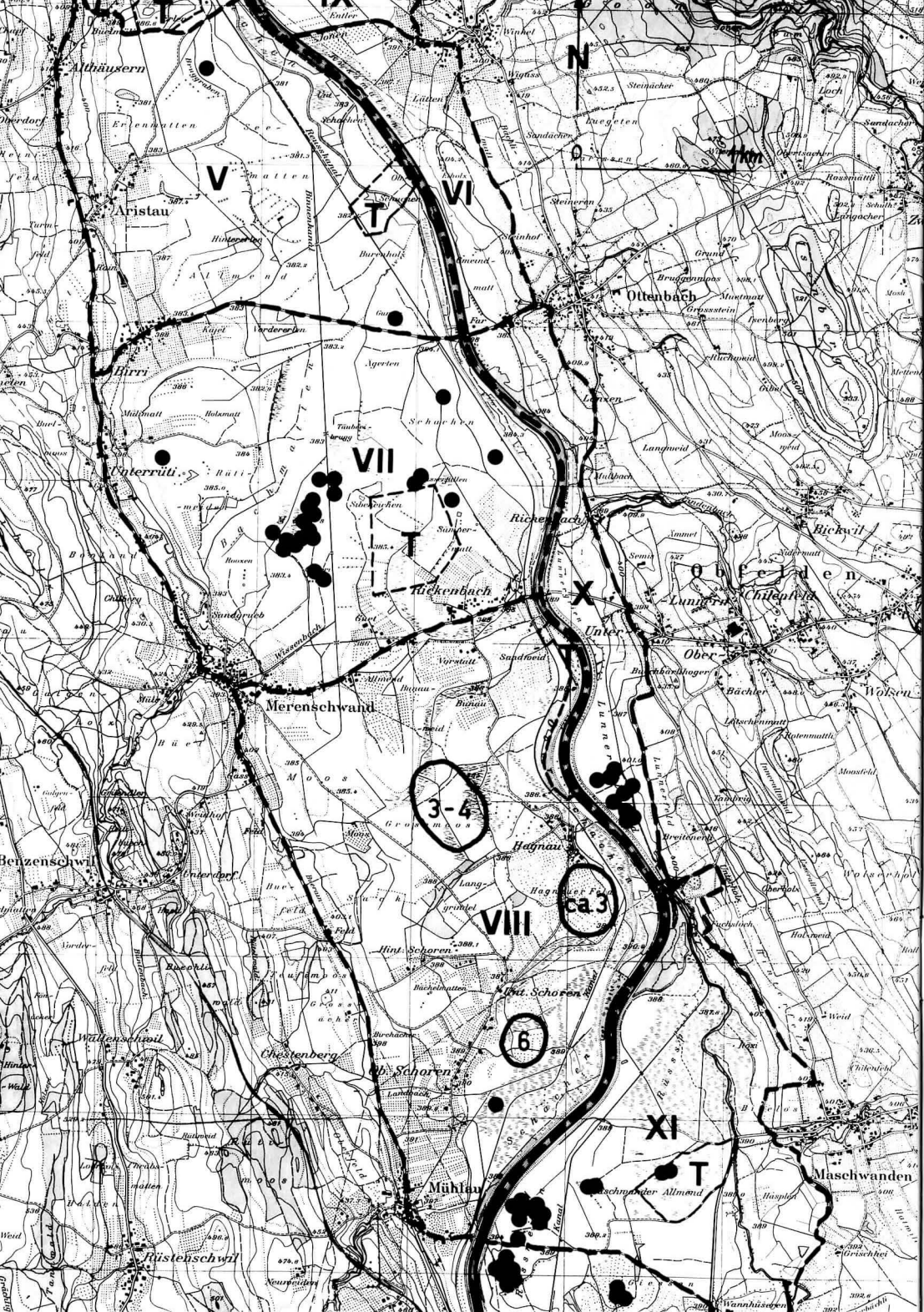
f) Zusammenstellung aller Feldbeobachtungen:

Aus diesem Arbeitsbereich greifen wir das Thema «durchziehende Limicolen» heraus, weil diesen bei der Zielsetzung und Gestaltung des Flachsees eine sehr grosse Bedeutung zugemessen wurde.

Wie die folgende Liste zeigt, ist die Zahl der beobachteten Arten recht gross, doch handelt es sich in den meisten Fällen um Einzelbeobachtungen, d.h., dass das Gebiet bisher für durchziehende Limicolen (Watvögel) von geringer Bedeutung war.

Liste der im Jahre 1973 im Gebiet nördlich von Rottenschwil beobachteten Limicolen

Art	Anzahl	Datum	Ort oder Biotop
Sandregenpfeifer	1	15. 8.	Acker
Bekassine	1	24. 4.	Ried
Waldwasserläufer	1, 1, 1	30. 9., 14. 10., 19. 10.	Rottenschwil Moos
	1, 1	14. 10., 19. 10.	Rottenschwil Moos
	1	15. 10.	Feld
Bruchwasserläufer	1	4. 11.	Reuss
	2, 1	30. 7., 6. 8.	Waldschneise für den Dammbau (Reuss)
Dunkler Wasserläufer	1	26. 8.	Rottenschwil Moos
Grünschenkel	1, 2	26. 4., 30. 4.	Rottenschwil Moos
Flussuferläufer	je 1	28. 4., 29. 4., 30. 4.	Reuss
	je 1	9. 5., 10. 5., 19. 5.	Reuss
	je 1	27. 5., 28. 5., 30. 7.	Reuss
	je 1	26. 8., 25. 9.	Reuss
	1	28. 4.	Rottenschwil Moos
	1	5. 5.	Bachufer



*Ausblick*

Die 1971 und 1972 durchgeführten Brutbestandesaufnahmen im Überschwemmungsbereich des Flachsees Unterlunkhofen haben gezeigt, dass es sich hier mit Ausnahme von Rallen, Rohrsängern und Rohrammern, die in den Riedflächen zu Hause sind, um einen Vogelbestand handelt, der für das vorhandene Gemisch von Auwald, Pappel- und Fichtenmonokulturen, Eichenmischwald und Ufergehölz durchaus normal ist und an bewaldeten Flussufern des Mittellandes überall in vergleichbarer Zusammensetzung gefunden werden kann. Ausserdem kann man noch mit ziemlicher Sicherheit sagen, dass gerade die oben erwähnten Arten in den Uferzonen des Flachsees noch günstigere Biotope vorfinden werden. Aber nicht nur diese, sondern auch Arten, deren Brutbestand in den letzten Jahren infolge Zerstörung geeigneter Biotope ständig abgenommen hat, könnten am Flachsee neue Brutstätten finden (z.B. Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Flusseechwalbe). Nun soll aber der Flachsee nicht nur als Brutbiotop, sondern vor allem als Rast- und Überwinterungsplatz für viele Wasser- und Watvogelarten dienen. Wie aus den Ergebnissen ersichtlich ist, beherbergte das Gebiet bisher im Winter nur wenige Wasservögel. Auch für durchziehende Limicolen war es von geringer Bedeutung, und zwar nicht nur nördlich von Rottenschwil, wie das oben aufgeführte Beispiel zeigt, sondern mit einer einzigen Ausnahme auch im übrigen Teil. Diese Ausnahme ist die Bekassine, die ein häufiger Durchzügler und manchmal auch Überwinterer an den oft unter Wasser stehenden Wiesen und Riedflächen ist. Da aber viele dieser Rastplätze bei der Melioration verschwinden werden, ist auch sie auf neue Biotope und somit auf den Flachsee angewiesen.

Wir halten fest, dass also die langbeinigen Watvögel (Tringa-Arten) bisher im Gebiet in sehr geringer Zahl auftraten, während die kurzbeinigen Limicolen (Calidris-Arten) überhaupt fehlten. Das weitgehende Verschwinden der Calidris-Biotope aus Mitteleuropa bringt es mit sich, dass diese kleinen Watvögel auf ihrem Zug durchs Binnenland kaum mehr Raststätten vorfinden. Man versucht aus diesem Grunde am Flachsee Unterlunkhofen die Voraussetzungen zur Bildung solcher Biotope (Schlickflächen mit genügend Nahrungsangebot an Kleinlebewesen) zu schaffen. Wenn sich diese Erwartungen erfüllen, könnte der geplante Flachsee allein schon aus diesem Grund eine hervorragende Bedeutung erlangen. Allerdings muss als wesentliche Voraussetzung noch ein weiterer Punkt erfüllt sein: Der Flachseebiotop muss vor Störungen wirksam abgeschirmt werden können. Falls dies nicht gelingen sollte, könnte daran das ganze Flachseeprojekt scheitern. Bei dessen Planung wurden deshalb verschiedene Nutzungseinschränkungen, wie zum Beispiel Begehverbot in den Pufferzonen, vorgesehen. Es liegt nun an den kommenden Besuchern – und wir Ornithologen sollten hier in erster Linie mit dem guten Beispiel vorangehen –, dass diese Schutzvorkehrungen auch tatsächlich eingehalten werden.

◀ Abb. 4 Brutverbreitung des Kiebitzes 1973 (Zusätzlich ist die Begrenzung der Teilgebiete und Testflächen für die obere Reuss ebene zu erkennen, analog Abb. 1)

## Stiftungsrat der Stiftung Reusstal

- \* Jakob Zimmerli, alt Postverwalter Turgi, Präsident
- \* Erich Kessler, Grossberg 298, 5452 Oberrohrdorf, Vizepräsident
- \* Arthur Peyer, dipl. Forsting, ETH, Fliederweg 950, 5102 Ruppertswil, Aktuar
- \* Lic. iur. Ferdinand Rohr, Adjunkt des Baudepartementes, 5722 Gränichen,  
Delegierter des Regierungsrates
- \* Anne Oettli, Seminarlehrerin, Litzibuechstrasse 14, 5610 Wohlen
- \* Romano Galizia, Bildhauer, 5630 Muri
- \* Armin Haase, Bezirkslehrer, 5610 Wohlen
- \* Dr. Richard Maurer, Wiesenweg 3, 5200 Windisch
- Dr. Leo Weber, Regierungsrat, 5630 Muri
- Ernst Megert, Grossrat, Lindhofstrasse 12, 5200 Windisch
- Dr. Alphons Hämmerle, Bezirkslehrer, 5452 Oberrohrdorf
- Leonz Leuthard, Gemeindeschreiber und Grossrat, 5634 Merenschwand
- Bruno Küng, Fabrikant und Grossrat, 5649 Birri
- Dr. C. Roth, alt Kreisoberförster, 4800 Zofingen
- Martin Bernet, Polizist, Neuhofstrasse 6, 6330 Cham
- Ferdinand Notter, Fischerhüslweg 3, 5610 Wohlen
- Dr. K. Bäschlin, Kirschgarten 5, 5000 Aarau
- Dr. Max Werder, Direktor des AEW, 5000 Aarau
- Hans-Rudolf Henz, Wiesenstrasse 14, 5000 Aarau
- Albert Rüttimann, Nationalrat, 8911 Jonen
- Hans Merz, Direktor, Reithalleweg 25, 5610 Wohlen
- Dr. Dr. h. c. Robert Käppeli, Bettingerstrasse 6, 4125 Riehen
- Werner Gugelmann, Papeterie, 5610 Wohlen
- U. Lienhard, Kant. Jagd- und Fischereiverwalter, Zofingerstrasse 593, 4805 Brittnau
- Eugen Keller, Lehrer, 5708 Birrwil
- Dr. A. Zehnder, Seminarlehrer, Tannenhofstrasse 5, 5432 Neuenhof
- PD Dr. F. Klötzli, Gartenstrasse 13, 8304 Wallisellen
- Prof. Dr. Hans Leibundgut, Stallikerstrasse, 8142 Uitikon
- Prof. Dr. V. Ziswiler, Ellenwies, 8133 Esslingen
- Oberst Gst Ringer, Waffenplatzkommandant, 5620 Bremgarten
- Verwaltung: Aargauische Hypotheken- und Handelsbank, 5620 Bremgarten